



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Regionale Innovationspartnerschaften

*Ausschreibung des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg*

Wissenschaft lebt vom Austausch mit der Gesellschaft. Die Vernetzung der verschiedenen Partner ist wichtig, damit Ideen und Technologien aus der Forschung in Gesellschaft und Wirtschaft ankommen. Das breite Know-how der Universitäten und Hochschulen soll der Wirtschaft noch gezielter zugutekommen und so deren internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern. Zugleich sollen die praktische Erfahrung und das Wissen um die drängenden Herausforderungen, vor denen die Wirtschaft steht, der bedarfsorientierten Ausbildung von Berufseinsteigern und den Forschungen junger Nachwuchswissenschaftler wichtige Impulse geben. Um die Innovationsstärke Baden-Württembergs und speziell der mittleren und kleinen Unternehmen in der Fläche zu sichern, fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Zusammenarbeit von Universitäten und Hochschulen mit Unternehmen.

Förderziele

Mit der Initiative „Regionale Innovationspartnerschaften“ unterstützt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die personenbezogenen Austauschbeziehungen zwischen Hochschulen und Unternehmen in ihrer jeweiligen Region. Mit dieser Initiative sollen Studierenden niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten zu Unternehmen eröffnet, die bedarfsorientierte Entwicklung innovativer Lehrangebote an den Hochschulen des Landes unterstützt und regionalen Unternehmen in der Fläche ein früher und bedarfsorientierter Zugang zu künftigen Fachkräften auf Masterniveau erschlossen werden. Die Förderung ist mit einer individuellen strukturierten Beratung der geförderten Konsortien verbunden. Hierzu wird eine Kooperation des Wissenschaftsministeriums mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. angestrebt, die geförderte Konsortien unter Einbindung externer Expertinnen und Experten dabei unterstützt, die gemeinsamen Ziele, die institutionellen Rahmenbedingungen für Kooperationen, Strukturen und Prozesse sowie Formen der Beteiligung der Kooperationspartner zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind regionale Konsortien aus Hochschulen, Unternehmen in der Fläche und anderen Akteuren wie regionalen Verbänden, Industrie- und Handelskammern oder Raumschaften. Die Federführung liegt stets bei einer Hochschule, die auch Empfängerin der Landesmittel (mittelverwaltende Hochschule) und für die Abrechnung verantwortlich ist. Synergien zwischen den komplementären Stärken der in der jeweiligen Region vertretenen

Hochschularten sollten genutzt werden. Die federführende Hochschule verwaltet die zentralen Mittel der Konsortien und leitet gegebenenfalls Landesmittel entsprechend den vorgelegten Konzepten an die übrigen Hochschulen weiter. Die Nachweispflicht gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst obliegt der mittelverwaltenden Hochschule.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme zwischen Studierenden und Unternehmen in der Fläche und zur Kooperation in der Lehre. Mit der Förderung verbunden ist eine individuelle strukturierte Beratung („Transfer-Audit“) der geförderten Konsortien zur Weiterentwicklung gemeinsamer Ziele, institutioneller Rahmenbedingungen für Kooperationen, Strukturen und Prozesse sowie Formen der Beteiligung der Kooperationspartner.

Zur Koordination der Zusammenarbeit, zur internen Begleitung der strategischen Beratung durch das „Transfer-Audit“ sowie zur Verwaltung der Fördermittel können angemessene Personalmittel zur Koordination (bis zur Höhe einer E13-Stelle) für die Projektlaufzeit geltend gemacht werden.

Des Weiteren können Mittel für einen Projektfonds beantragt werden, der der Weiterentwicklung des bedarfsorientierten Lehrangebots der Hochschulen und der Kooperation von Studierenden und den beteiligten Unternehmen und Partnern dient. Die Hälfte des Fonds soll von den Hochschulen als Strategiepauschale zur Entwicklung und Förderung bedarfsorientierter kooperativer Lehrangebote im Rahmen des Konsortiums genutzt werden. Die andere Hälfte soll für Projekte von Studierenden im Kontext des Studiums eingesetzt werden, die in Kooperation zwischen einer Hochschule und den Unternehmen und Partnern des Konsortiums durchgeführt werden. Die Höhe der Strategiepauschale richtet sich nach der Höhe der tatsächlich geförderten kooperativen Projekte. Empfohlen werden Förderungen, die sich an den Vorgaben der Geringfügigkeit orientieren und für die Dauer der Projekte abgeschlossen werden (für studentische Projekte Master-Studierender max. sechs Monate, für Projekte im Rahmen einer Promotion max. zwölf Monate). Die studentischen Projekte werden durch die Hochschulen auf Antrag und im Rahmen eines Auswahlverfahrens vergeben, in das alle Partner des Konsortiums einzubeziehen sind. Voraussetzung ist der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin oder dem betreuenden Hochschullehrer und dem Unternehmen, die auch gegebenenfalls den Zugang zu der Infrastruktur des Konsortiums (bspw. Labore in Unternehmen) beinhaltet. Es ist für jedes Projekt nach Abschluss ein Ergebnisbericht an die Hochschule zu erstellen; entstandene Projektarbeiten zählen als Ergebnisberichte. Die Rechte liegen grundsätzlich bei der Verfasserin oder dem Verfasser der Arbeit bzw. des Projektberichts.

Es können bis zu drei Konsortien landesweit für maximal eine Gesamtförderdauer von drei Jahren gefördert werden. Für die Initiative insgesamt stehen drei Millionen Euro, davon jeweils eine Million Euro in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 zur Verfügung. Die Fördermittel können für projektbezogene Personal- und Sachausgaben verwendet werden. Bemessungsgrundlage für die Personalkosten sind die entsprechenden Personalmittelsätze der DFG von

2019. Mittelempfangende Partner sind allein Hochschulen. Die federführende Hochschule weist die Verwendung der Mittel gegenüber dem MWK jährlich nach und berichtet über den Erfolg der Konsortien. Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung (Förderhöchstgrenze von 100 % der förderfähigen Ausgaben). Voraussetzung für die Förderung ist darüber hinaus, dass die geförderten Vorhaben im Bereich der nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten angesiedelt sind. Unteraufträge und Werkverträge, die zwischen den Hochschulen und Externen geschlossen werden, sind möglich. Die Summe der hierfür vereinbarten Vergütungen darf 25 % der Gesamtförderung nicht überschreiten. Die mittelverwaltende Hochschule trägt dabei dafür Sorge, dass vergaberechtliche Anforderungen eingehalten werden.

Wie ist das Antragsverfahren ausgestaltet?

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt:

(1) Kurze Vorhabenskizze (max. 5 Seiten):

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist durch die federführende Hochschule elektronisch bis zum 28. Juni 2019 eine Vorhabenskizze einzureichen. In dieser Skizze sind folgende Punkte darzustellen: (a) die Projektziele, (b) die strategische Planung und der Mehrwert des Vorhabens für die Strukturbildung mit Bezug auf die Stärkung regionaler Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen, Unternehmen und ggf. anderen Akteuren in der Fläche. Weiterhin ist (c) darzustellen, inwiefern das Projekt auf einer belastbaren und auf Dauer angelegten Kooperation aufbaut (bspw. durch Kooperationsverträge, Letters of Intent oder durch vorhandene gemeinsam genutzte Infrastruktur wie Ausbildungszentren o.Ä.). Schließlich ist (d) die Governance des Konsortiums darzustellen, insbesondere nach welchen Kriterien und in welchen Verfahren innerhalb des Konsortiums über die Verwendung der Strategiepauschale entschieden wird. Schließlich ist (e) der Mittelbedarf zu beziffern und insbesondere darzulegen, mit wie vielen kooperativen Projekten das Konsortium im Förderzeitraum rechnet und welche Bedarfe an den Projektfonds sich daraus ergeben.

(2) Ausarbeitung der Vorhabenskizze:

Die Skizzen werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Expertise im Hinblick auf den zu erwartenden Mehrwert insbesondere für die Strukturentwicklung bewertet. Nach positiver Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist der Vollantrag auszuarbeiten und dem Ministerium elektronisch und in schriftlicher Form zuzuleiten. Es besteht das Angebot eines Beratungsgesprächs zur Ausarbeitung der Vorhabenskizze.

Auswahl und Bewilligung:

Die für die Initiative zur Verfügung stehenden Mittel werden nach Bewertung der Antragskizzen durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und nach Antragslage verteilt und an bis zu drei Konsortien vergeben.

Berichtswesen und Abrechnung:

Die Konsortien berichten jeweils zum Ende eines Förderjahres bzgl. erreichter Ziele und erfolgreicher Kooperationen an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Zum Ende des zweiten Jahres erfolgt ein ausführlicher Zwischenbericht, der auch die Förderungen und die weiteren Planungen für das letzte Förderjahr konkretisiert.

Kontakt

Für weitere Informationen zu Verfahrensfragen des Förderprogramms stehen Ihnen Herr Andreas Weidemann (andreas.weidemann@mwk.bwl.de) und für grundsätzliche Fragen der Leiter des Referats „Universitäten und Hochschulausbauprogramme“, Herr Dr. Justus Lentsch (justus.lentsch@mwk.bwl.de), gerne zur Verfügung.